

Herrn Stadtverordnetenvorsteher

Im Hause

Berliner Platz 1  
35390 Gießen

■ Auskunft erteilt: Alexander Wright  
Zimmer-Nr.: S02-022  
Telefon: 0641 306-1017  
Telefax: 0641 306-2004  
E-Mail: alexander.wright@giessen.de

Ihr Zeichen

Unser Zeichen  
II-32/AW-Mü

Ihr Schreiben vom

Datum  
10.04.2024

**Antrag der FDP-Fraktion vom 23.10.22 - STV/1151/2022  
Freiwilliger Polizeidienst in Gießen**

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher,

mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 17.11.2022 wurde der Magistrat gebeten über den freiwilligen Polizeidienst zu berichten.

Wir bitten um Entschuldigung, dass wir erst jetzt berichten – können aber auch somit die Zahlen bis 2024 mit einbeziehen, bei Frage 3 ist der Zeitraum seit 2016 mit einbezogen.

**1.**

**Wie viele ‚Freiwillige Polizeidienstleistende‘ in der Stadt Gießen derzeit insgesamt und zu welchen Zeiten in welcher Anzahl eingesetzt werden.**

Von Oktober 2022 bis März 2024 waren durchschnittlich 4 Freiwillige Polizeihelfer\*innen pro Monat im Einsatz. Die Uhrzeiten der Streifengänge richteten sich zum einen nach den Erfordernissen innerhalb der Stadt Gießen, z.B. Bestreifung des Wochenmarktes mittwochs und samstags, Veranstaltungen am Wochenende, sowie individuelle Bestreifungen der Fußgängerzone und der erweiterten Innenstadt. Die Uhrzeiten variierten dabei je nach Verfügbarkeit der Polizeihelfer\*innen und lagen größtenteils in der Zeit von 10:00 Uhr bis 20:00 Uhr. Eine Streife war im Durchschnitt 3-4 Stunden unterwegs. Eine 2 Streife war im Normalfall nicht gleichzeitig im Einsatz.

2.

**Ob es positive Veränderungen nach der Wiedereinführung des Freiwilligen Polizeidienstes in Gießen gab, insbesondere - wie viele Straftaten und Gefahrenlagen hierdurch gemeldet und sodann durch die Polizei verfolgt wurden. - wie viele Meldungen es durch den Freiwilligen Polizeidienst insgesamt innerhalb der jeweiligen Jahre nach dessen Wiedereinführung gab. - welchen Kategorien (Gewalttaten, Sachbeschädigungen, Verkehrsordnungswidrigkeiten, etc.) sich die Meldungen zu welcher Anzahl zuordnen lassen. - ob sich das subjektive Sicherheitsempfinden aufgrund des Freiwilligen Polizeidienstes messbar verändert hat.**

Der Freiwillige Polizeidienst soll in erster Linie Präsenz zeigen, als Ansprechpartner für die Bürger\*innen dienen und verdächtige Situationen an das Ordnungsamt bzw. die Polizei melden. Ein weiterer Schwerpunkt ist aktuell die Unterstützung des Ordnungsamtes bei präventiven Maßnahmen und Veranstaltungen in Zusammenarbeit mit dem Sachgebiet Prävention und Kommunikation der Ordnungspolizei. Die Anzahl der Meldungen kann nicht ohne erheblichen Aufwand nachvollzogen werden. Straftaten waren hier eher von geringerer Bedeutung. Das subjektive Sicherheitsgefühl lässt sich aufgrund der Empfindungen eines jeden Einzelnen nicht beziffern. Jedoch waren gerade ältere Bürger\*innen in der Stadt froh, einen Ansprechpartner zu haben. Hierfür war und ist der Freiwillige Polizeidienst von hoher Bedeutung.

3.

**Wie viele Haushaltsmittel seit der Wiedereinführung für den Freiwilligen Polizeidienst insgesamt und insbesondere für Aufwandsentschädigungen und Ausstattung verwandt wurden.**

Für den Freiwilligen Polizeidienst wurden seit Wiedereinführung 69.342 € an Aufwandsentschädigungen gezahlt. Die Kosten für die Bekleidung und Ausstattung werden von der Polizei übernommen.

4.

**Welche Protokoll- bzw. Dokumentationspflichten den Dienstleistenden auferlegt werden.**

Für jeden Dienst wird durch die Polizei oder die Stadt Gießen ein Auftrag erstellt. In diesem sind die Einsatzorte für den Dienst vorgegeben. Sollten Feststellungen jeglicher Art getroffen werden, sind diese zu dokumentieren. Ebenso ob die Polizei zu einem Einsatz gerufen wurde. Es ist weiterhin ein kurzer Einsatzbericht über den Streifengang zu schreiben.

Weiterhin sind zu dokumentieren:

Sind Personalien festgestellt worden?

Wurden Platzverweise erteilt?

Wurden Datenermittlungsbelege gefertigt?

Wurde unmittelbarer Zwang angewendet?

Wurde Pfefferspray eingesetzt?

Der Bericht ist sodann von der Streife des Freiwilligen Polizeidienstes und einem Verantwortlichen der Polizei/Ordnungspolizei zu unterschreiben.

**5.**

**Wie der Magistrat den Nutzen des Freiwilligen Polizeidienstes beurteilt.**

Der Freiwillige Polizeidienst ist eine gute Ergänzung zur Arbeit von Polizei bzw. Ordnungspolizei. Er stellt ein zusätzliches Bindeglied zwischen den Bürger\*innen und den uniformierten Kräften in der Stadt dar. Zusätzlich beteiligt er sich an den präventiven Veranstaltungen des Sachgebietes Prävention und Kommunikation des Ordnungsamtes.

**6.**

**Ob in dieser Legislaturperiode mit einer Evaluation des freiwilligen Polizeidienstes gerechnet werden kann.**

Von Seiten des Ordnungsamtes ist keine Evaluation geplant.

**7.**

**Ob der Magistrat beabsichtigt, am freiwilligen Polizeidienst in Gießen festzuhalten.**

Derzeit, sowie in der Vergangenheit, wird das Ehrenamt Freiwilliger Polizeidienst wieder vielfach beworben. Eine Aufgabe des Freiwilligen Polizeidienstes ist nicht vorgesehen.

Mit freundlichen Grüßen



Alexander Wright  
Bürgermeister

- |  |
|--|
| <p><b>Verteiler:</b><br/>Magistrat<br/>Fraktion Bündnis 90/Die Grünen<br/>CDU-Fraktion<br/>SPD-Fraktion<br/>Fraktion Gießener LINKE<br/>Fraktion Gigg+Volt<br/>FDP-Fraktion<br/>AfD-Fraktion<br/>FW-Fraktion</p> |
|--|